



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09857**
Datum: 01.06.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	23.06.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09746)

Beschlussvorschlag:

Der Wortlaut der nachstehend aufgeführten Punkte der Richtlinie wird ergänzt:

5.1 Projektförderung

Projektförderung erfolgt als anteilige Finanzierung an den Gesamtprojektkosten.

Dieser Zuschuss dient der Abdeckung von notwendigen Kosten der Projekte. Fördermöglichkeiten Dritter wie EU-, Bundes-, Landes- oder Stiftungsmittel sind in Anspruch zu nehmen. Kommunale Mittel werden nur nachrangig gewährt.

Der Eigenanteil an den beantragten Projektkosten sollte ~~mindestens~~ **in der Regel bei zehn Prozent betragen. Unbare Eigenleistungen sind als solche auszuweisen und werden als Eigenanteil gewertet, dabei können für eine Arbeitsstunde höchstens 7,50 € anerkannt werden. ...**

~~6.1 Über den Antrag entscheidet das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium auf Grundlage einer Empfehlung des entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zuständigen Ausschusses der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss. Den jeweiligen Dem~~
Fachausschüssen werden die Anträge zur institutionellen Förderung in den Sitzungen im Monat November vorgelegt, die Anträge zu den Projektförderungen in den Sitzungen im Monat ~~Februar~~ **Dezember**.

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Begründung:

- erfolgt mündlich -